

**Michael Bülow: Buchmarkt und Autoreneigentum. Die Entstehung des Urhebergedankens im 18. Jahrhundert.-**

Wiesbaden: Harrassowitz 1990 (Buchwissenschaftliche Beiträge aus dem Deutschen Bucharchiv München, Bd.30), 100 S., DM 54,-

Daß auch das geistige Eigentum ein schützenswertes Gut sei, ist eine relativ junge Rechtskonstruktion. Erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts fand der "Schutz des Eigentums an Werken der Wissenschaft und Kunst" in den deutschen Ländern Eingang in die Gesetzbücher. Vorausgegangen war eine gut zwei Jahrhunderte währende Diskussion, ob und in welcher Form geistige Werke überhaupt ein persönliches Eigentum darstellen und somit Rechtsschutz genießen können. Die Entstehung des Urheberrechtsgedankens war im 18. Jahrhundert in Deutschland eng mit drei Veränderungen des Buchmarktes verbunden: In den Buchveröffentlichungen wurde die lateinische durch die deutsche Sprache verdrängt,

gleichzeitig kam es zu einem enormen Anstieg der Buchproduktion und zu strukturellen Veränderungen bei der Buchdistribution.

Die Rechtsgeschichte des Urheberrechts und die skizzierten Veränderungen des deutschen Buchmarktes im 18. Jahrhundert sind durch die Forschung gut erschlossen. Wenn die Arbeit von Bülow dennoch nicht überflüssig ist, dann deshalb, weil sie die enge Verbindung zwischen der Entwicklung des Buchmarktes und der Entstehung der Idee vom Autoreneigentum erstmals präzise darstellt. Die Untersuchung beschränkt sich auf die Entstehung und den Wandel des literarischen Eigentumsbegriffs. Anhand dieser zentralen Kategorie, die in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts permanent diskutiert wurde, arbeitet Bülow die Entstehung des Urheberrechtsgedankens heraus. Sichtbar macht der Autor somit, wie sich die Kategorie des Autoreneigentums im Spannungsfeld zwischen Autoren- und Verlegerinteressen und zwischen künstlerischem Anspruch und marktwirtschaftlicher Realität entwickelt.

Es waren vor allem zwei Problemkreise, die seit der Mitte des 18. Jahrhunderts für alle am Buchmarkt Beteiligten immer drängender wurden und einer Klärung bedurften: Die große Anzahl von Nachdrucken, die Originalverlegern und Autoren zum Ärgernis wurden, und das Entstehen eines freien Schriftstellertums, das dazu führte, daß die ökonomische Dimension der Ware Buch auch für die Autoren keine *quantité négligeable* mehr war. Bülow hat die auf diese Problemkreise bezogenen Quellen systematisch ausgewertet und die zeitgenössische Diskussion auf ihre Bedeutung für die Entstehung des Urheberrechts untersucht.

Der Zusammenhang von Materie und Geist im Buch wurde im 18. Jahrhundert unter völlig neuen Gesichtspunkten definiert und geregelt. Hier liegen die Wurzeln unseres heutigen weit ausdifferenzierten und auf alle Bereiche geistiger Kreativität bezogenen Urheberrechts. Es ist das Verdienst von Bülow, in seiner knappen, auf eine Fragestellung konzentrierten Untersuchung diesen Entstehungszusammenhang des Urheberrechts deutlich gemacht zu haben.

Helmut Volpers (Bremke)